

## Informationsblatt MRSA für Betroffene und Angehörige bzw. pflegende Angehörige

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Ihnen wurde ein besonderer Keim, MRSA (Methicillin resistenter Staphylococcus aureus), festgestellt oder Sie hatten Kontakt zu einem MRSA-Träger. Wir möchten Ihnen erklären, welche Verhaltensregeln für Sie wichtig sind und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Als MRSA bezeichnet man Bakterien, gegen die bestimmte Antibiotika (Medikamente gegen Bakterien) nicht mehr wirksam sind. Das Bakterium kann die Haut oder den Nasen-Rachen-Raum besiedeln, ohne krank zu machen. Man spricht dann von einem Trägertum. Auch gesunde Personen können vorübergehend oder dauernd Träger sein. Das Trägertum ist **nicht** mit einer Erkrankung gleichzusetzen.

Gelangen diese Bakterien in Wunden oder ist ein Mensch durch eine andere Erkrankung geschwächt, können sie schwere Entzündungen hervorrufen. Eine Übertragung auf erkrankte und geschwächte Personen muss deshalb vermieden werden.

Die Übertragung über die Hände ist der häufigste Übertragungsweg. Daher ist eine konsequente Händehygiene in Form der sogenannten hygienischen Händedesinfektion mit einer hierfür geeigneten Substanz die wichtigste Grundlage zur Verhütung einer Keimübertragung.

In medizinischen Einrichtungen bestehen – neben der konsequent durchgeführten Händehygiene – weitere Maßnahmen zur Vermeidung einer Erregerübertragung z.B. durch das Tragen von Schutzkleidung sowie die Isolierung MRSA besiedelter Patienten oder sinnvolle Sanierungsmaßnahmen.

Das Personal zeigt Ihnen gern, wie eine korrekte Händedesinfektion durchgeführt wird und informiert Sie über weitere Schutzmaßnahmen.

Eine Entlassung aus dem Krankenhaus ist unabhängig von einer MRSA-Besiedelung möglich.

Das Bakterium MRSA stellt nach heutiger Einschätzung für gesunde Personen im Privaten Bereich keine Gefahr dar. Sie können daher alltägliche soziale Kontakte sorglos pflegen. Lediglich bei Kontaktpersonen mit offenen Wunden oder Hautekzemen kann es zu einer Infektion mit MRSA kommen.

Im Privathaushalt/stationären Einrichtungen der Altenhilfe sollten Sie folgende Ratschläge beachten:

- sorgfältige Händehygiene (Händewaschen möglichst mit einer Flüssigseife) insbesondere nach jedem Toilettengang, vor den Mahlzeiten und vor Teilnahme am sozialen Leben
- personenbezogene Hygieneartikel/Handtücher verwenden und regelmäßig wechseln
- körpernahe Wäsche wie Unterwäsche und Bettwäsche bei mind. 60°C waschen
- Angehörige oder Besucher benötigen keine Schutzausrüstung, nach Kontakt mit betroffenem Patienten sollte eine Händewaschung durchgeführt werden

Werden Sie ambulant gepflegt, sollten Sie die Pflegenden über Ihre MRSA-Besiedelung in Kenntnis setzen, um eine Verbreitung von MRSA durch den Pflegedienst zu vermeiden. Ihr Pflegedienst entscheidet dann, ob neben der Händehygiene Hygienemaßnahmen, ähnlich denen in medizinischen Einrichtungen beachtet werden müssen wie z.B. Tragen von

Schutzkleidung, Einmalhandschuhen und Mund-Nasen-Schutz. Angehörige, die pflegerische Maßnahmen durchführen, sollten die gleichen Hygienemaßnahmen wie der ambulante Pflegedienst beachten.

Bei anstehenden Behandlungen in medizinischen Einrichtungen (Krankenhaus, Tagesklinik, Arztpraxis, ambulanter Pflegedienst usw.) informieren Sie bitte den behandelnden Arzt bzw. Therapeuten, dass Sie MRSA haben oder hatten. Dies dient Ihrer Sicherheit und der Ihrer Mitpatienten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Abteilung.

Ihr Hygieneteam